

BEITRAGSORDNUNG

Der Vorstand des SC Riedberg hat für das Geschäftsjahr 2012 die folgenden Mitglieds- und Aufnahmebeiträge sowie Gebühren beschlossen (§ 5 Abs. 1 der Vereinsatzung):

1. MITGLIEDSBEITRÄGE

1.1. Es gelten die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge pro Monat:

- volle Einzelmitgliedschaft für Erwachsene: 10,00 €
- reduzierte Einzelmitgliedschaft für Minderjährige, Auszubildende, Rentner, Studenten: 7,00 €
- Familienmitgliedschaft: 20,00 €

1.2. Voraussetzungen für Auszubildende und Studenten

Als Auszubildender oder Student wird anerkannt, wer mit dem Aufnahmeantrag eine Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung oder eine gleichwertige Bescheinigung einreicht, die zumindest fünf Monate des aktuellen Geschäftsjahres des SC Riedberg umfasst. Die Bescheinigung ist zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres unaufgefordert zu aktualisieren. Wird für das folgende Geschäftsjahr keine entsprechende Bescheinigung eingereicht, wird die Mitgliedschaft, nach einmaliger Aufforderung durch den SC Riedberg, automatisch auf eine Einzelmitgliedschaft für Erwachsene umgestellt. Hierauf wird der SC Riedberg in seiner Aufforderung nochmals ausdrücklich hinweisen.

1.3. Voraussetzung für Rentner

Als Rentner wird anerkannt, wer mit dem Aufnahmeantrag eine entsprechende Bescheinigung seines Rentenversicherungsträgers oder eine gleichwertige Bescheinigung seiner Lebensumstände einreicht.

1.4. Umfang der Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft umfasst:

- a) den/ die Antragsteller(in),
- b) seinen/ ihren Partner(in), der/ die mit ihm/ ihr in dauerhafter häuslicher Gemeinschaft lebt,
- c) sämtliche Kinder des/ der Antragsteller(s/in) (siehe Buchstabe a)) oder seines/ ihres Partners (siehe Buchstabe b)), die
 - am 01.01. des jeweils laufenden Geschäftsjahres des SC Riedberg das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 - mit dem/ der Antragstellerin und seiner/ ihrem Partner(in) dauerhaft in derselben häuslichen Gemeinschaft leben.

1.5. Nacherhebung

Der SC Riedberg ist berechtigt, Mitgliedsbeträge auch für die Vergangenheit nach zu erheben, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine verminderte Mitgliedschaft (siehe Nr. 1.2 bis 1.4) nicht vorgelegen haben.

2. AUFNAHMEGEBÜHREN

Es gelten die nachfolgenden einmaligen Aufnahmegebühren:

- volle Einzelmitgliedschaft: 15,00 €
- reduzierte Einzelmitgliedschaft: 10,00 €
- Familienmitgliedschaft: 25,00 €

Gründungsmitglieder des SC Riedberg (Gründungsversammlung vom 11.03.2011) sind von der Aufnahmegebühr befreit.

3. SONSTIGE GEBÜHREN

Die folgenden Kosten werden dem Mitglied bei entsprechender Veranlassung durch das Mitglied im Einzelfall in Rechnung gestellt:

- eine Mahngebühr von 10,00 €
- Lastschriftkosten von Kreditinstituten aus fehlgeschlagenen Abbuchungen oder Überweisungen
- Säumniszuschläge nach Maßgabe der Satzung für verspätete Zahlung von Beiträgen

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND FÄLLIGKEITEN

Bei stehender Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeiträge bis zum 01.03. eines laufenden Geschäftsjahres im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr zu entrichten.

Bei Beitritt zum SC Riedberg im laufenden Geschäftsjahr werden Mitgliedsbeiträge nach der Nr. 1 zeitanteilig ab dem Folgemonat der Aufnahmeantragstellung erhoben. Aufnahmegebühren nach der Nr. 3 und Mitgliedsbeiträge werden am ersten Werktag des Folgemonats der Aufnahmeantragstellung fällig.

Sonstige Gebühren werden unmittelbar mit ihrer Entstehung fällig.

Frankfurt, den 21.10.2011

Der Vorstand